



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **2. Sitzung (öffentlich)**

28. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
– Einleitende Worte des Ausschussvorsitzenden	5
– Dr. Dennis Maelzer (SPD) zur Tagesordnung	5
<b>1 Politische Schwerpunkte der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode</b>	<b>7</b>
– Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet	7
<b>2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)</b>	<b>16</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung	

Drucksache 17/538

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze  
(Haushaltsbegleitgesetz 2017)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/539

Und:

**Rettenungspaket KITA**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/538

- Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet 16
- Aussprache 16

Für das Nachtragshaushaltsgesetz 2017 Drucksache 17/538 stimmen die Fraktionen von CDU und FDP. – Gegenstimmen gibt es keine. – Es enthalten sich die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD. – Das Haushaltsnachtragsgesetz 2017 wird mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis einstimmig angenommen.

Für das Haushaltsbegleitgesetz 2017 Drucksache 17/539 stimmen die Fraktionen von CDU und FDP. – Gegenstimmen gibt es keine. – Es enthalten sich die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD. – Das Haushaltsbegleitgesetz 2017 wird mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis einstimmig angenommen.

**3 Die soziale Wirklichkeit der Familienmodelle endlich anerkennen –  
Regenbogen Familien rechtlich gleichstellen! 25**

Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/527

Der Ausschuss verständigt sich auf Vorschlag der Grünen- Fraktion einvernehmlich darauf, zum Thema des Tagesordnungspunktes am 9. November 2017 im Anschluss

an die für diesen Tag vorgesehene reguläre Ausschusssitzung eine Anhörung durchzuführen. Je Fraktion sollten zwei Sachverständige benannt werden.

**4 Endlich raus aus der „Teilzeitfalle“ – Rückkehrrecht von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen** **26**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/504

Nach Wortmeldungen aus den Fraktionen stimmt der Ausschuss darüber ab, in welchem Rahmen er sich als mitberatender Ausschuss an der im federführenden Ausschuss zum Thema des Tagesordnungspunktes stattfindenden Anhörung beteiligen wird:

Für die vom Antragsteller gewünschte pflichtige Teilnahme stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.  
– Die Fraktionen von CDU, FDP und AfD enthalten sich. –  
Damit ist die pflichtige Teilnahme einstimmig beschlossen.

**5 Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen** **27**

Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/472

Der Ausschuss verständigt sich auf Anregung von Josefine Paul (GRÜNE) einstimmig darauf, sich an der Anhörung zum Thema des Tagesordnungspunktes im federführenden Ausschuss als mitberatender Ausschuss freiwillig zu beteiligen.

**6 Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Nordrhein-Westfalen** **28**

Vorlage 17/139

– Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet 28

– Aussprache 28

**7 Platz- und Personalmangel bis 2025 in der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen (siehe Anlage) 30**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/140

– Aussprache 30

**8 Verschiedenes 32**

– Terminplanung

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig auf den als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Terminplan für das zweite Halbjahr 2017 sowie 2018.

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

wendet sich **Vorsitzender Wolfgang Jörg** mit folgenden Worten an die Anwesenden:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen zur ersten Sitzung unseres Ausschusses. Mein Name ist Wolfgang Jörg. Ich bin Vorsitzender dieses Ausschusses und hier seit 2005 Mitglied. Ich habe elf Jahre als Sprecher meiner Fraktion gearbeitet. Seit 2005 habe ich in diesem Ausschuss schon einiges erlebt, bis hin zu Minderheitenregierungen unterschiedlichste Konstellationen. Ich kann Ihnen sagen: Man glaubt zwar immer, die besten Leute nur in den eigenen Reihen zu finden; meine Erfahrung zeigt allerdings nach zwölf Jahren, dass es auch in anderen Parteien gute Leute gibt. Auch wenn man das zunächst nicht glauben mag.

Ich werde größten Wert darauf legen, dass wir in diesem Ausschuss mit viel Respekt miteinander umgehen, weil ich glaube, dass Respekt vor der anderen Meinung und Haltung sozusagen Grundkonsens unter den Demokraten sein muss, den wir pflegen sollten. Das jedenfalls ist meine herzliche Bitte.

Wir sollten uns auch daran erinnern, dass unser Ausschuss der Ausschuss in diesem Parlament ist, der sich unabhängig von Parteien für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien einsetzt. Von daher hoffe ich sehr, dass wir in vielen Bereichen einen Konsens erzielen werden, auch wenn das nicht immer einfach sein wird. Aber in den letzten zwölf Jahren ist uns das an einigen Stellen auf jeden Fall gelungen.

Weil wir hier im Ausschuss sehr viele neue Gesichter haben und sehr viele neue Rollen – jeder muss gucken, wie er die in den nächsten Wochen ausfüllt –, schlage ich vor, dass wir unter den hier am Tisch Anwesenden eine kurze Vorstellungsrunde machen.

(Die Anwesenden stellen sich kurz vor.)

– Herzlichen Dank! Ich habe den Eindruck, dass viel Fachkompetenz am Tisch ist. Das wird für unsere Arbeit sicherlich sehr sachdienlich sein. Auf gute Zusammenarbeit!

Ich begrüße bei der Gelegenheit natürlich auch unsere Gäste. Auch die Presse sehe ich. Seien Sie alle herzlich willkommen!

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** beantragt namens seiner Fraktion, den Tagesordnungspunkt unter dem Stichwort „Rettungspaket KITA“ gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. Gerade im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt sei für

den hiesigen Ausschuss das Rettungspaket von zentraler Bedeutung. – Der **Ausschuss** erklärt sich mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden und tritt in die **Beratung** seiner Tagesordnung ein:

## **1 Politische Schwerpunkte der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode**

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** erteilt **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** als zuständigem Fachminister das Wort:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir in dieser Runde zusammensitzen. Vorab will ich sagen: Selbstverständlich bekommen Sie meinen heutigen Vortrag in Schriftform. Beginnen möchte ich damit, dass wir unser Ministerium als Chancenministerium begreifen. Es geht mir um die besten Chancen von Anfang an, und zwar unabhängig von Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität. Dabei sind starke Familien das beste Fundament für gelingende individuelle Biografien, wenn sie Liebe und Geborgenheit bieten. Sie sind auch das beste Fundament für eine fortschrittsorientierte Gesellschaft und für eine stabile Demokratie, die in dem Wandel, in dem wir uns ja befinden, nicht ins Wanken gerät.

Damit Familien stark sein können, müssen sie sich entfalten können, in ihrer ganzen Vielfalt, frei und gleichberechtigt. Darauf muss gute Familienpolitik zielen. Dafür, meine Damen und Herren, müssen wir hier die Rahmenbedingungen schaffen. Familien wissen in der Regel selbst, wie sie ihr Leben am besten gestalten, ihren Alltag am besten managen. Geben wir ihnen die Möglichkeit, dies auch selbstbestimmt tun zu können.

Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Eine Mehrheit der Eltern in Nordrhein-Westfalen wünscht sich eine freiere und partnerschaftlichere Aufteilung von familiären und beruflichen Aufgaben. Ich darf an der Stelle hinzufügen, dass ich selber fast zwei Jahre Elternzeit in meiner persönlichen Biografie habe und nur sagen kann, dass das für mich eine ganz besonders positive Zeit gewesen ist.

Viele Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen haben erfreulicherweise auch schon erkannt, wie wichtig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Sie tragen mit unterschiedlichsten Ideen und Ansätzen dazu bei, mehr Flexibilität und damit mehr Familienfreundlichkeit im Arbeitsleben zu ermöglichen. Solche Ansätze wollen wir ausdrücklich fördern und dabei auch den Informationsaustausch unter den Unternehmen noch besser organisieren.

Konkret werden wir deshalb die Aktionsplattform familie@beruf.NRW – die das Land als Forum für diesen Informationsaustausch zur Verfügung stellt – 2018 neu strukturieren. Ziel dieser Neustrukturierung wird in erster Linie sein, neben Multiplikatoren wieder mehr Unternehmen zu erreichen. Ich möchte dabei auch intensiver diskutieren, wie die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung besser genutzt werden können. Mein Eindruck ist, dass hier noch vieles im Argen liegt und wir uns noch nicht bewusst sind, welche Chancen und Möglichkeiten – natürlich auch Risiken – mit der Digitalisierung verbunden sind.

Wir sollten Familien das Leben nicht schwerer machen durch starre Rollenbilder und Überregulierung. Wir sollten es ihnen dadurch leichter machen, dass wir ihnen mehr Gestaltungsspielräume geben.

Viele Arbeitnehmer – gerade unter den Jüngeren – wünschen sich ein freieres Arbeiten, das effizienter, mobiler, flexibler und gestaltungsorientierter ausgerichtet ist. Im Zuge der Digitalisierung werden wir auch immer stärker genau solche Fertigkeiten brauchen. Hier sind die Synergien zwischen fortschrittlicher Gesellschaftspolitik auf der einen Seite und innovativer Wirtschaftspolitik auf der anderen Seite aus meiner Sicht noch lange nicht ausgereizt. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Das wird auch eine der Zielsetzungen in diesem Ausschuss sein.

Zur freien Entfaltung von Familien gehört dabei auch, dass wir die Väter unterstützen, die sich verstärkt in Elternzeit, flexible Arbeitszeiten und vollzeitnahe Teilzeit einbringen möchten. Wunsch und Wirklichkeit liegen dabei offensichtlich immer noch weit auseinander, wie alle gängigen Studien zeigen. Auch hier werden wir für mehr Offenheit und für fortschrittliche neue Modelle bei den Arbeitgebern werben.

NRW kann und NRW muss familienfreundlicher werden: Aufgabe des Landes ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle Familien gute Entwicklungsperspektiven haben. Die Vielzahl unterschiedlicher Förderleistungen des Landes ist Ausdruck dieser politischen Gestaltungsaufgabe. Sie darf aber nicht zum undurchdringlichen Förderdschungel werden. Wir brauchen deshalb eine genaue Bestandsaufnahme der Förderleistungen.

Wir wollen ergebnisoffen Evaluationen der familienpolitischen Leistungen und Fördertöpfe des Landes vornehmen. Sie sollen aufzeigen, wie wirksam und effektiv die einzelnen Maßnahmen tatsächlich sind, damit wir gemeinsam überlegen können, wie wir weiter steuern. Schwerpunkte werden vor allem die quantitative und qualitative Erforschung der Familienzentren, der Familienbildung und der Familienberatung sein. Ziele sind ein bedarfsgerechter Ausbau, eine qualitative Weiterentwicklung und eine Verbesserung der finanziellen Förderung.

Eine besondere Maßnahme zur Verbesserung familienpolitischer Leistungen, die wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, ist die Unterstützung von Familien mit unerfülltem Kinderwunsch: Wir wollen die Selbstbestimmung beim individuellen Kinderwunsch stärken. Viele Menschen können sich eine langwierige Behandlung nicht leisten. Wir wollen deshalb perspektivisch den Zugang zur Reproduktionsmedizin für alle Paare mit unerfülltem Kinderwunsch erleichtern.

Die Familienerholung ist ein zweites neues Thema, das wir uns vornehmen werden. Gemeinsam mit den entsprechenden Trägern – das ist mir wichtig – werden wir Konzepte erarbeiten, wie wir Familienerholung auch Familien mit geringem Einkommen ermöglichen können.

Kontinuierlich weiterarbeiten werden wir an der Umsetzung des reformierten Unterhaltsvorschussgesetzes: Die neue Landesregierung hat sich darauf verständigt, dass sich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zukünftig zu einem geringeren Anteil als bisher an den Kosten des UVG beteiligen sollen. In Zukunft wird ihr Finanzierungsanteil statt 53,3 % nur noch 30 % betragen.

Außerdem wollen wir Mitte 2019 den Rückgriff beim Unterhaltsschuldner auf Landesebene zentralisieren. Sie wissen alle, dass wir hier regional sehr deutliche Unterschiede haben.

Weiterarbeiten werden wir auch an der Evaluation des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz: Wir werden die Ergebnisse der Evaluation mit den Trägern beraten und danach Ihnen hier im Landtag vorstellen und diskutieren.

Meine Damen und Herren, wir stehen für die Wertschätzung von Vielfalt. Dazu gehört selbstverständlich die Wertschätzung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt. Dass das Thema LSBTI wieder im Familienministerium und dort in der Familienabteilung angesiedelt worden ist, ist in diesem Zusammenhang ein bewusstes politisches Statement für die Gleichstellung. Ich habe mich über den Beschluss des Deutschen Bundestages zur „Ehe für alle“ sehr gefreut. Es ist aber auch klar, dass dieser Beschluss die Lebenswirklichkeit von LSBTI-Menschen nicht über Nacht verändern wird. Herabwürdigung, Ausgrenzung und Gewalt gehören leider nach wie vor auch zur gesellschaftlichen Realität. Dem müssen wir mit aller Konsequenz entgegentreten. Menschen dürfen nicht wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden. Dafür werden wir uns einsetzen. Das ist mir ein ganz persönliches Anliegen. Wir wollen dabei auch neue Initiativen für Gleichstellung und Akzeptanz entwickeln, und zwar gemeinsam mit den sehr engagierten und kompetenten Akteurinnen und Akteuren der LSBTI-Community.

Meine Damen und Herren, die Frühkindliche Bildung ist, glaube ich, etwas, das uns alle sehr bewegt und sehr wichtig ist. Es ist ein zentrales Ziel der Landesregierung, die Bildungschancen unserer Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft – zu verbessern. Wir wollen allen Kindern in Nordrhein-Westfalen gute Startchancen ermöglichen. Dabei ist eine starke frühkindliche Bildung unverzichtbar. Und dafür – das will ich ganz deutlich sagen – brauchen wir größere Anstrengungen in Nordrhein-Westfalen. Wir wissen auch, dass das für die unterschiedlichen Akteure in Nordrhein-Westfalen eine große Herausforderung sein wird, und zwar sowohl für die Kommunen als auch die Träger, unsere Verantwortung hier im Hause und in der Landesregierung.

Die Situation vieler Kitaträger in Nordrhein-Westfalen ist dramatisch: Seit langem ist bekannt, dass die Steigerungsraten bei den Kindpauschalen unzureichend sind. Ebenso klar ist, dass die Überbrückungsfinanzierung der Vorgängerregierung nicht ausreicht und die Misere so nicht beseitigt werden konnte. Wir wollen den Kitas deshalb mit einem Kita-Rettungsprogramm noch in diesem Jahr Landesmittel in beträchtlicher Höhe für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 zur Verfügung stellen. Diese Woche hat das Kabinett den Gesetzentwurf eines „Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ beschlossen.

Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, dass wir ein Rettungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von einer halben Milliarde Euro nun in das parlamentarische Verfahren einbringen. Seit heute liegt Ihnen der Gesetzentwurf vor. Mit dieser Gesetzesänderung wollen wir die unmittelbare finanzielle Not der Kita-Träger noch in diesem Jahr abwenden. Wir wollen und werden damit Kita-Schließungen verhindern. Und wir wollen die für alle – Kinder, Eltern, Träger und Kommunen – wichtige

Vielfalt der Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen erhalten. Die äußerst angespannte finanzielle Situation muss kurzfristig stabilisiert werden. Um dem fortschreitenden Rückzug von Trägern entgegenzuwirken, werden wir die 500 Millionen € unbürokratisch durch Einmalzahlungen allen Kitas zur Verfügung stellen.

Die derzeitige Unterfinanzierung des Kita-Finanzierungssystems führt nicht nur zur Existenznot von Kitas; die Unterfinanzierung führt auch flächendeckend zu Personaleinsparungen zulasten der Betreuungsqualität. Wenn ich davon gesprochen habe, dass wir schrittweise vorgehen wollen, zunächst die Trägerrettung machen und danach die Auskömmlichkeit sicherstellen wollen, und zwar dauerhaft, dann die Qualität steigern, heißt das nicht, dass wir die Qualität erst am Ende sehen, sondern natürlich trägt das Rettungspaket auch jetzt schon dazu bei, dass wir vor Ort mehr Qualität ermöglichen können.

Das hat Auswirkungen auf den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze. Das gilt für alle Kitas. Deshalb unterstützen wir mit dem Kita-Träger-Rettungsprogramm auch alle Träger in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel für das Rettungsprogramm – darüber werden wir gleich ja noch beraten – werden mit dem Nachtragshaushalt 2017 zur Verfügung gestellt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren: Unterstützen Sie das Rettungsprogramm und tragen Sie dazu bei, dass es noch in diesem Jahr verabschiedet werden kann! Denn ich glaube, dass alle vor Ort sehnlichst darauf warten.

Meine Damen und Herren, die Kitas brauchen Planungssicherheit – und zwar jetzt. Dafür ist das Kita-Rettungsprogramm ein wesentlicher Baustein, ein wichtiger Schritt, damit die Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW beendet wird. Wir wissen aber auch, dass das nur eine erste Maßnahme ist. In einem zweiten Schritt werden wir für eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung sorgen und das Kinderbildungsgesetz reformieren, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren im Land. Dazu gehören ausdrücklich auch die Fraktionen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Die Ausgestaltung dieses Schrittes wird ein weiterer Kraftakt. Ich habe das eben schon angedeutet. Wir stehen bereits in intensiven Gesprächen und kontroversen Debatten über die Kita-Finanzierung. Am Ende dieses Prozesses wird eine Finanzarchitektur stehen müssen, mit der die Träger wieder verlässlich planen können. Wenn wir dieses Ziel erreicht haben, werden wir uns noch einmal präziser anschauen, wie wir zur weiteren Qualitätsverbesserung der Kitas kommen. Und in einer vierten Phase – wenn wir das geschafft haben – wollen wir zusehen, dass wir an die Flexibilisierung der Öffnungszeiten gehen. Dazu wird es bis zu diesem Zeitpunkt den einen oder anderen Piloten geben, damit wir nicht bei null anfangen, sondern auf entsprechende Erfahrungen zurückgreifen können.

Meine Damen und Herren, beim Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze werden wir die Träger weiter unterstützen – auch über die Stabilisierung durch das Kita-Rettungsprogramm hinaus. Für das laufende Kindergartenjahr 2017/2018 haben die Jugendämter insgesamt 179.472 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angemeldet. Doch es ist absehbar, dass diese Plätze nicht ausreichen. Die Geburtenzahlen steigen – was grundsätzlich erst einmal eine erfreuliche Entwicklung ist –, und auch für die Kinder aus geflüchteten Familien brauchen wir weitere Plätze.

Wir werden deshalb weiter in den Ausbau der Betreuungsplätze investieren. Insgesamt stehen dafür in den kommenden Jahren rund 280 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Mit der neuen Förderrichtlinie, die im August veröffentlicht wurde, haben wir außerdem die Bemessungsgrundlage für die Förderung höchstbeträge für Neubauten deutlich angehoben. Damit entlasten wir Träger von ihren Eigenanteilen. Einen Teil dieser Mittel stellen wir außerdem für den Erhalt und damit für die Zukunftssicherung von bestehenden Plätzen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, eine große Bedeutung für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen – aber auch insgesamt für die Familien – haben die Familienzentren. Ich denke, ihre Bedeutung wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter wachsen. Gerade bei der frühen Förderung junger Familien haben sie eine Schlüsselstellung. Sie sind erfolgreiche Präventionsmodelle und unverzichtbar, wenn es darum geht, Kindern bestmögliche Startchancen zu eröffnen. Sie sind aber genauso unverzichtbar bei der Förderung der Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern.

2006 wurde in Nordrhein-Westfalen damit begonnen, Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen. Diese Erfolgsgeschichte möchten wir fortsetzen. Wir wollen deshalb unsere derzeit fast 2.500 Familienzentren weiter ausbauen. Die besondere Verantwortung für Kinder und Familien in benachteiligten Gebieten nehmen wir an.

Beste frühkindliche Bildung, meine Damen und Herren, das heißt auch beste Integrationschancen von Anfang an. Es ist uns wichtig, dass wir Flüchtlingsfamilien den Zugang zu institutionalisierten Formen der Kindertagesbetreuung erleichtern. Wir müssen hier mit niedrigschwelligen Angeboten Hürden abbauen. Deshalb werden wir aus den Mitteln für die „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ die sogenannten Brückenprojekte, von denen ich mir zuletzt selber ein Bild machen konnte und die eine sehr positive Resonanz erfahren, weiter unterstützen. Auch der Beratungsbedarf des Betreuungspersonals in den Kindertageseinrichtungen zu diesem Thema ist nach wie vor hoch. Aus diesem Grunde werden wir auch weiter fachliche Angebote für den Umgang mit Kindern mit belastenden Erfahrungen fördern und für die Fachkräfte bereitstellen.

Sprache ist ein Punkt, der mir immer sehr wichtig gewesen ist, weil Sprache der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe ist. Daher wollen wir alltagsintegrierte Sprachbildung so weiterentwickeln, dass die Förderung verbindlich sichergestellt ist und unsere Kinder bei ihrer Einschulung auf einem Sprachniveau sind, das ihnen ermöglicht, am Unterricht von Anfang an teilzuhaben. Wir wissen, dass die alltagsintegrierte Sprachförderung heute hervorragend ausgeübt wird, an manchen Stellen aber auch kaum zur Geltung kommt. Uns ist es wichtig sicherzustellen, dass alltagsintegrierte Sprachförderung flächendeckend gesichert ist, damit alle Kinder von Anfang an beste Startchancen in der Grundschule haben.

Deshalb wollen wir – das ist mir wichtig – mit den Trägern ein Konzept entwickeln, das das Sprachniveau aller Vierjährigen sinnvoll ermittelt, um jedem Kind eine effektive Sprachbildung zu ermöglichen. Dazu werden wir uns auch gute Beispiele aus den Kommunen anschauen

„Kinderschutz und Prävention“ ist ein wichtiges Thema. Im Bereich der Frühen Hilfen setzen wir gezielt auf diese soziale Prävention. Kommende Woche tritt die neue Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „Bundesfonds Frühe Hilfen“ in Kraft. Nordrhein-Westfalen erhält nach wie vor jährlich über 10 Millionen Euro. Die in meinem Haus verortete Landeskoordinierungsstelle kann damit weiterhin eine flächendeckende Partizipation der Kommunen ermöglichen und die Qualität der Frühen Hilfen sichern und weiterentwickeln.

Darüber hinaus werden wir den Weg der vorbeugend ausgerichteten Politik fortsetzen. Unser Ziel ist ein strukturiertes, systematisches Gesamtkonzept. Es soll den präventiven und intervenierenden Kinderschutz auf breiter Ebene in Nordrhein-Westfalen in den Blick nehmen. Die Landesregierung will die Prävention überall in Nordrhein-Westfalen stärken. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir Unterstützungssysteme, die kommunalen Präventionsketten, besser und dichter knüpfen. Wir wollen durch integrierte Handlungsansätze tatsächliche Erfolge bei der Bekämpfung negativer Folgen von Kinderarmut erzielen. Dafür müssen wir in der Präventionsarbeit vom Projektcharakter wegkommen und sie stattdessen flächendeckend und nachhaltig gut aufstellen.

Wir haben jetzt zunächst dafür gesorgt, dass die Zusagen der vorherigen Landesregierung gegenüber den Modellkommunen zur Projektdauer und -finanzierung eingehalten werden. 2018 wird es dann eine Entscheidung darüber geben, wie eine wirksame, flächendeckende und dauerhafte Prävention in Nordrhein-Westfalen konkret aussehen kann. Mir ist sehr wichtig, dass man nicht Projekte einer Vorgängerregierung von einem Tag auf den anderen kappt, nur weil sie von der Vorgängerregierung kommen, sondern uns ist es wichtig, dass wir genau und präzise evaluieren, damit wir die Anpassungen vornehmen können, die richtig und wichtig sind, damit das den Kindern vor Ort tatsächlich zugute kommt. Deshalb werden wir diese Entscheidung auf Grundlage einer Bilanz einschließlich einer wissenschaftlichen Evaluation und im engen Austausch mit den Kommunen und den weiteren Partnern im Bereich Prävention treffen. Die Bekämpfung der Kinderarmut bleibt ein wichtiges Ziel in Nordrhein-Westfalen. Wir sind nicht dort angekommen, wo wir hingehören. Prävention und Frühe Hilfen bleiben daher wichtige Themen.

Wir brauchen aber weniger blumige Slogans, sondern eine dauerhaft tragfähige Weiterentwicklung im Präventionsbereich. Wir wollen weniger PR-Sprech, mehr pragmatische Politik für die Kinder vor Ort. Wir brauchen mehr konkrete, wirkungsvolle Unterstützung für die Familien in Nordrhein-Westfalen. Ich bin dabei fest davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass wir in der Präventionspolitik – und auch insgesamt in der Kinder- und Jugendhilfe – durch den neuen Zuschnitt des Ministeriums neue, dringend nötige Impulse geben können.

Kinderarmut – und damit auch Armut an Chancen – hat nämlich viel zu oft das Gesicht eines Kindes mit Einwanderungsgeschichte. Was die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Migration und Integration leisten kann, meine Damen und Herren, das ist uns zuletzt beim Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ sehr anschaulich vor Augen geführt worden. Die Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen auf alle Jugendämter in NRW war ein Kraftakt. Aber er hat sich gelohnt: Wir

haben heute eine geordnete und entspanntere Lage. Erinnern Sie sich daran, wie es vor zwei Jahren aussah. Die Jugendämter und Freien Träger der Jugendhilfe haben hier tatsächlich Großartiges geleistet.

Wichtig war dabei sicherlich auch der Konsens, der im Landtag zu dieser Frage gefunden wurde. Ich würde mich freuen, wenn wir im Konsens die Politik weiterentwickeln. Und wichtig war und bleibt auch der bewährte und kontinuierlich geführte Dialog mit den beteiligten Akteuren. Auch diesen Dialog werden wir fortsetzen. Das Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ war in den vergangenen zwei Jahren geprägt von neuen Verfahren, von der Umsetzung der neuen Gesetze. Es gab und gibt dabei zahlreiche Schnittstellen auch zu anderen Rechtsbereichen. Mit dem neuen Zuschnitt meines Hauses haben wir jetzt gerade für diese Zielgruppe sicherlich bessere Möglichkeiten.

Wir können jetzt diese rechtlichen Schnittstellen noch besser bearbeiten und gute Rahmenbedingungen für die Kommunen und Träger entwickeln. Es ist – das sage ich dazu – eine große Herausforderung, die große Mehrzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die sich anstrengen, die Teil unserer Gesellschaft werden wollen, entsprechend zu fördern. Wir werden aber auch eine kleine Gruppe unter den unbegleiteten Minderjährigen stärker in den Fokus nehmen, die der Jugendhilfe vor Ort teilweise erhebliche Schwierigkeiten bereitet, sie begrifflicherweise auch überfordert, durch intensive Straffälligkeit und die Ablehnung von Integrationsangeboten belastet. Hier brauchen wir bessere Lösungen. Daran werden wir arbeiten. Das kann auch eine gezielte und begleitete Rückführung sein.

Die Unterstützung jugendlicher Geflüchteter ist mir insgesamt sehr wichtig. Die Jugendhilfe – besonders auch die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – kann aus meiner Sicht vor allem auch in der Wertevermittlung zu gelingender Integration viel beitragen. Dieses große Potenzial der Jugendhilfe für diese wichtige Zielgruppe der Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte können wir noch stärker nutzen. Deshalb werden wir jetzt auch eine Offensive zur Wertevermittlung starten. Wir brauchen eine engagierte gesellschaftliche Wertedebatte zur Integration. Das ist eine Debatte, die sich sowohl an diejenigen wendet, die zu uns gekommen sind, wie auch an die Mehrheitsgesellschaft, die die Voraussetzungen für eine aktive Aufnahme bereitstellen muss. Dabei werden wir von Anfang an die Jüngeren mit einbeziehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Das Thema „Integration“ ist dafür nur ein Beispiel. Die fortschreitende Digitalisierung, der demografische Wandel oder auch neue Formen von politischer und religiöser Indoktrination sind weitere Beispiele. Wir haben heute ja auch das Thema „Salafismusprävention“ auf der Tagesordnung.

Um auf die neuen Anforderungen reagieren zu können, werden wir einen neuen Kinder- und Jugendförderplan aufstellen. Bei der konkreten Ausgestaltung werden wir die Partner auf kommunaler Seite und der freien Träger einbeziehen. Zwei Ziele werden uns dabei leiten: Erstens wollen wir die im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gute Infrastruktur stabilisieren, wo nötig ausbauen und zukunftsfest

machen. Zweitens wollen wir die Möglichkeit zur gezielten Förderung neuer Konzepte und Angebote erhalten.

Dafür wird eine solide und zukunftsfähige Finanzierung des Kinder- und Jugendförderplans benötigt. Wir werden deshalb den KJFP in entsprechender Höhe ausstatten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Mittel dynamisch gegenüber dem Vorjahr aufwachsen. Die Förderbereiche werden gestrafft und die Anzahl an Förderpositionen wird reduziert.

Besonders wichtig ist es mir, dass die Infrastruktur gestärkt wird: also vor allem die Jugendverbände, die Träger der offenen und kulturellen Jugendarbeit und die Träger der Jugendsozialarbeit. – Ich glaube, sie leisten einen großartigen Beitrag für die gesellschaftliche Entwicklung. Sie sollen überwiegend in den Genuss der Mittelerrhöhung kommen. Damit verbinde ich die Hoffnung, dass es uns gelingt, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit langfristig als stabilen Faktor im Aufwachsen junger Menschen erlebbar zu machen und zu einem Teil der Grundlage dafür, dass junge Menschen in dieser Gesellschaft zukünftig selbstbestimmt leben können.

Ich hoffe auch, dass die Kommunen in NRW diesem Beispiel des Landes folgen und ebenfalls für eine stabile Förderung der Angebote sorgen. Wir wissen alle, welche Debatten es dazu vor Ort gibt. Umso wichtiger ist es, dass wir als Land eine Vorbildfunktion einnehmen.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht im Detail auf die verschiedenen Angebotsformen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie deren Bedeutung, Chancen und Ziele in der Zukunft eingehen. Das können wir besser bei den Gesprächen zur Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans diskutieren. Lassen Sie mich aber zwei Punkte herausstreichen, die mir besonders wichtig sind:

Zum einen geht es um das Thema „Ganztagsbetreuung“: Ich weiß, dass es hier hohe Erwartungen gibt. Ich kenne auch die teils weitgehende Kritik an der bisherigen Ausgestaltung des Ganztags. Deswegen bin ich mit meiner Ressortkollegin Ministerin Yvonne Gebauer in Gesprächen, wie wir zusätzliche Plätze und eine verbesserte Qualität in einem ersten Schritt schaffen, so wie wir es im Koalitionsvertrag angekündigt haben. Wir werden keine Wunder bewirken können, aber wir wollen den Ganztags Schritt für Schritt qualitativ und quantitativ verbessern.

Gleichzeitig werden wir die Teilnahmeregelungen flexibilisieren. Dabei werden wir darauf achten müssen, dass keiner der Beteiligten, keiner der Akteure in den Ganztagschulen überfordert wird. Wir wollen mehr Multiprofessionalität bei der Ausgestaltung der Ganztagschulen ermöglichen. Dabei geht es uns darum, dass Familien unterstützt werden, Lehrer entlastet, aber auch für die Kinder und Jugendlichen alternative Bildungsangebote aufgezeigt werden. In dem Zusammenhang setze ich auf die noch stärkere und systematische Einbindung außerschulischer Bildungspartner in die Ganztagschule – insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe.

Insgesamt geht es darum, langfristig sichere und gute Ganztagsbildung zu gewährleisten. Dafür brauchen wir größere Anstrengungen von allen Partnern: Schulen, Kommunen, Trägern, aber eben auch dem Land.

Klar ist aber auch: Eine ausreichende Anzahl von Plätzen mit guter Qualität im Rahmen eines definierten Rechtsanspruchs wird es nur geben, wenn es uns gelingt, den Bund mit ins Boot zu bekommen. Insofern sind wir, glaube ich, alle gespannt, wie sich die Verhandlungen in Berlin in den kommenden Wochen entwickeln werden.

Besonders wichtig bleiben wird in der Jugendpolitik für mich das Thema „Jugendbeteiligung“. Eine starke Demokratie ist ja nichts Selbstverständliches. Dafür müssen wir etwas tun. Was eine starke Demokratie vor allem auch braucht, das ist eine demokratiebegeisterte junge Generation als Motor. Bei mir ist es beispielsweise die Bezirksschülervertretung gewesen, die mich zu meinem politischen Engagement motiviert hat. Und um diese Begeisterung entwickeln zu können, braucht es Beteiligung von Anfang an. Sich beteiligen können, ist für Kinder und Jugendliche von zentraler Bedeutung für ihre politische und für ihre soziale Integration. In der vergangenen Legislaturperiode gab es dazu deshalb auch einen intensiven Arbeitsprozess von Politik und Jugendorganisationen. Quintessenz aus diesem Arbeitsprozess ist für mich, dass wir ein unabhängiges und direkt gewähltes Landes-Jugendparlament brauchen. Das haben wir auch so im Koalitionsvertrag festgehalten. Auf diese Entwicklung freue ich mich. Und ich werde mich hier und beim Thema „Beteiligung“ insgesamt auch weiterhin mit den Landesorganisationen der Kinder- und Jugendarbeit austauschen. Das ist für mich selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen mit der nötigen zeitlichen Ausführlichkeit – das gehört am Anfang einfach dazu – die Eckpunkte zur Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in den Grundzügen so dargestellt, wie es zu diesem Zeitpunkt möglich ist. An der Ausführlichkeit können Sie schon erkennen, wie wichtig uns diese Themenfelder sind.

Es gab ja zu Beginn der Legislaturperiode den Kommentar „Der Kindergartenminister als stellvertretender Ministerpräsident“. Ich habe darauf geantwortet: Ja, klar! Warum denn nicht? – Für uns ist genau dieses Thema eben von ganz besonderer Bedeutung. Das ist für uns ein klares Signal für die Wertigkeit dieses Themenfeldes.

Ich hoffe, dass wir hier gemeinsam über das sprechen können, was die Kinder, die Familien und Jugendlichen bewegt. Das auch – Ausschussvorsitzender Wolfgang Jörg hat es gerade angedeutet – aus der Erfahrung der zwei Jahre heraus, die ich diesem Ausschuss angehört habe. Ich wäre froh, wenn wir es schaffen würden, nicht in erster Linie die Schlachten der Vergangenheit zu schlagen und darüber zu diskutieren, wer wann zu wenig in welches Förderprogramm eingestellt hat, sodass das in einem permanenten Pingpong endet, sondern dass wir gemeinsam nach vorne blicken und überlegen, wie wir für die Kinder, Jugendlichen und Familien in Nordrhein-Westfalen Politik machen können. Ich jedenfalls möchte Sie dazu herzlich einladen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

**2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/538

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/539

Und:

**Rettungspaket KITA**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/538

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** teilt mit, da der federführende Haushalts- und Finanzausschuss im Sachzusammenhang letztmalig berate und dann über das Haushaltsgesetz abstimme, müsse auch der hiesige Ausschuss heute zur Abstimmung kommen.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe es bereits ausgeführt: Das KITA-Rettungspaket ist ein Aspekt, der uns hier natürlich ganz besonders interessiert. Wir schaffen mit dem Nachtrag für diesen Bereich einen fundamentalen Baustein. Auch soweit es um den Unterhaltsvorschuss geht, haben wir die notwendigen Maßnahmen getroffen. Für den Bereich „Kinder, Familie und Jugend“ ist es sehr gut ausgegangen. Ich bin ebenfalls sehr froh, dass es uns gelungen ist, im Bereich der Unterfinanzierung etwas zu kompensieren.

Ich darf darauf verweisen, dass das Ganze politisch im Bereich einer Schlussbilanz gesehen wird. Wir haben gesagt: Es gibt einfach bestimmte Bereiche, in denen wir eine Unterfinanzierung vorgefunden haben, die eine unmittelbare Reaktion notwendig gemacht hat. Deswegen haben wir die entsprechenden Mittel so eingestellt.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** schlägt für die sich anschließende Aussprache vor, zunächst die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen zu Wort kommen zu lassen. In der sich anschließenden Runde werde die Aussprache für alle Ausschussmitglieder geöffnet.

**Jens Kamieth (CDU)** zeigt sich erfreut über den von der Koalition vorgelegten Nachtragshaushalt. Die Schwerpunkte seien richtig gesetzt worden. So habe beispielsweise die Kita-Rettung im Bericht des Ministers schon eine Rolle gespielt. Allenthalben sei bekannt, dass sie eine der wesentlichen Zukunftsherausforderungen darstelle. Die jetzige Herangehensweise an das Thema sei dringend erforderlich gewesen und räume den Kindertageseinrichtungen den nötigen Spielraum ein. Bei der Gelegenheit erinnere er an Stichpunkte wie „Öffnungszeiten“ und „Abgabe der Trägerschaft“. Der so aufgebaute Druck liege nun nicht mehr auf dem System. Die positiven Reaktionen vor Ort – beispielsweise des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses aus seiner Heimatstadt, einem grünen Parteimitglied – erfreuten zumindest ihn als Unionspolitiker. Die in Rede stehenden 500 Millionen € würden quasi „abgefeiert“. Deutlich werde, dass man den richtigen Weg eingeschlagen habe.

Seitens seiner Fraktion gehe er davon aus, dass nunmehr „der Knoten platzen werde“. Das gelte auch für andere Bereiche wie etwa Förderschulen, wo alleine schon das reine Bekenntnis die Anmeldezahlen nach oben schraube. Es werde nicht mehr so schwierig wie zuvor sein, Träger für eine Bautätigkeit zu gewinnen. Immerhin sei die Finanzierung jetzt sichergestellt.

Im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz sei es erfreulich zu hören, dass die kommunalen Spitzenverbände sehr konstruktiv mitgearbeitet hätten und sich ernst genommen fühlten. Die Lösung, die man gefunden habe, mache Schluss mit der seit Jahren bestehende Benachteiligung von NRW-Kommunen im Verhältnis zu anderen Kommunen bundesweit. Der kommunale Anteil sei bisher sehr viel höher gewesen, der Rückfluss aber nicht entsprechend zurückgegeben worden. – Seine Fraktion werde den Nachtragshaushalt sehr positiv begleiten.

**Josefine Paul (GRÜNE)** erinnert daran, auch als sie 2010 im Landtag angefangen habe, sei es parlamentarische Tradition gewesen, dass ein Nachtrag notwendig gewesen sei, um „Versäumnisse der Vorgängerregierung“ abarbeiten zu können. Dieses Argument sei heute genauso wahr oder vorgeschoben wie damals.

Sie können durchaus nachvollziehen, dass – wie es der Abgeordnete Kamieth dargestellt habe – in nichtöffentlichen Sitzungen Mitglieder ehemals regierungstragender Fraktionen die besagten 500 Millionen € lobten. Allerdings reiche das vom Minister apostrophierte bloße Bekenntnis bei der notwendigen Reform des Systems nicht aus, sondern sei lediglich geeignet, zwei Kitajahre „Zeit zu kaufen“, um Ruhe in die Landschaft zu bringen. Sie werde aufmerksam beobachten, ob die weiteren Schritte tatsächlich für eine grundsätzliche Reform ausreichten. Dabei gehe es auch darum, Überreste des Kinderbildungsgesetzes anzupacken. Beispielsweise seien die Kindpauschalen als ohnehin falsche Finanzierungsgrundlage Vermächtnis einer schwarzen Landesregierung.

Über die bekannte Problematik in der Kita-Landschaft hinaus interessiere sie, wie der Minister auf „500 Millionen €“ gekommen sei. Weshalb schlage der Minister zur Problemlösung das relativ ungewöhnliche Haushaltsverfahren ein? Immerhin wäre es möglich gewesen, unbürokratisch im normalen Haushaltsverfahren für die Jahre

2018/2019 Pauschalauszahlungen vorzunehmen. Der vom Minister beschrittene Weg erschließe sich ihr auch nicht anhand der Gesetzesbegründung.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** erinnert zu Beginn seiner Ausführungen an die Kleine Anfrage seiner Fraktion zum „Kita-Rettungspaket“. Es habe sechs Wochen gedauert, bis das Ministerium die Anfrage beantwortet und – einen Tag vor der Sitzung! – vorgelegt habe. Er, Maelzer, gehe für die Zukunft davon aus, dass die nach der Geschäftsordnung des Landtags vorgesehenen Fristen eingehalten würden.

Die Antwort der Landesregierung habe sehr wenig Gehalt gehabt. Demgegenüber habe der Abgeordnete Kamieth gelobt, wie detailreich die Ausführungen des Ministers zum Kita-Rettungspaket als einem der Schwerpunkte gewesen seien. – Für die in Rede stehenden „500 Millionen €“ gebe es mit Sicherheit eine Grundlage. Das Ministerium solle aufschlüsseln, wie viele Gruppen der Formen 1, 2 und 3 mit welchem Betreuungsumfang zurzeit in Nordrhein-Westfalen insgesamt existierten. Mit welchem Betrag, so wolle er wissen, bezifferte die Landesregierung die KiBiz-Lücke, bis von „Auskömmlichkeit“ die Rede sein könne?

Wie viele Einrichtungen seien aktuell von Schließung bedroht? – Wenn der Erhalt von Einrichtungen eines der Hauptziele des Kita-Rettungspakets sei, handele es sich dabei um einen wichtigen Gesichtspunkt. Eine Größenordnung müsse mitgeteilt werden können. – Konsequenterweise ergebe sich der Finanzbedarf, mit dem Schließungen abgewendet werden könnten, zumal der Minister schon im Plenum ausgeführt habe, dass in den nächsten beiden Jahren keine Kita eine Trägerschaft aus finanziellen Gründen zurückgeben müsse. Diese Aussage, die so auch in der heutigen Rede des Ministers gefallen sei, lege nahe, dass der Umfang des Finanzbedarfs – beispielsweise für eine zweigruppige Einrichtung in Trägerschaft einer evangelischen Kirchengemeinde – bekannt sei.

Ihm, Maelzer, vermittele sich der Eindruck, dass Mittel nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden sollten. Zu einer spezifischeren Verteilung habe unter anderem die freie Wohlfahrtspflege eine einrichtungsübergreifende Verwendung vorgeschlagen. Werde der Minister das zusagen können?

Der Abgeordnete Kamieth habe davon gesprochen, dass mit den zur Verfügung gestellten Mitteln auch Bautätigkeit ausgelöst werden solle. Dieser Verwendungszweck der Mittel sei ihm, Maelzer, bisher nicht geläufig gewesen. Ungeachtet einer gewissen finanziellen Sicherheit für bauwillige Träger sei im Referentenentwurf für die Förderung der Stichtag 15. März 2017 vorgegeben. Damit würden sämtliche aktuell noch im Bau befindlichen Einrichtungen oder Kita-Plätze von dem besagten Rettungspaket nicht profitieren. Werde der Minister gegebenenfalls einen Weg aufzeigen, von dem noch entstehende zusätzliche Plätze profitieren könnten? Oder werde er sofort mit einer Unterfinanzierung starten?

Die SPD-Fraktion habe sich immer dafür ausgesprochen, Ungleiches auch ungleich zu behandeln. Warum bilde die Landesregierung diese Ungleichheit in ihrem Gesetz nicht stärker ab, wenn es um Einrichtungen gehe, die eine besonders schwere Last zu tragen hätten und deshalb einer besonderen Unterstützung bedürften?

**Marcel Hafke (FDP)** dankt der Landesregierung für die Vorlage eines guten, sehr offenen und fairen Nachtragshaushalts. In der Tat gehe es um die Schlussbilanz, die eine rot-grüne Landesregierung zu verantworten habe. Die Situation, die Schwarz-Gelb vorgefunden habe, hänge maßgeblich von dem ab, was Rot-Grün während seiner Regierungszeit nicht geleistet habe. Im Jahr 2010 hätten Träger teilweise sogar noch über Rücklagen verfügt und sich in einer finanziell guten Lage befunden. Nach sieben Jahren rot-grüner Regierungszeit liefen mittlerweile 80 Prozent aller Kindertageseinrichtungen defizitär.

Rot-Grün habe 2010 und 2012 ein neues Kinderbildungsgesetz im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Schwarz-Gelb habe bei Regierungsübernahme nichts dergleichen vorgefunden. Die ehemalige Ministerpräsidentin Hannelore Kraft habe sogar blockiert, dass ein neues Gesetz auf den Weg gebracht werde. Stillstand sei in den letzten Monaten das Maß gewesen. Im Ergebnis sei es zur Abgabe von Trägerschaften gekommen. Der ehemalige Sprecher der SPD-Fraktion habe noch davon gesprochen, dass es kein Erkenntnisdefizit gebe. Weil die Träger vor dem finanziellen Kollaps stünden, habe die jetzige Regierung ein Rettungsprogramm aufgelegt, mit dem 500 Millionen € auf den Weg gebracht würden. Die Kommunen gäben aus eigenen Mitteln 200 Millionen € in das System, weil sie Trägervielfalt vor Ort erhalten wollten. Wenn dies nicht geschähe, würden die Kindertageseinrichtungen vor Ort schließen und die Kommunen müssten das selber abwickeln. Er habe Rot-Grün immer als Unterstützer für Trägervielfalt wahrgenommen. „Ungleiches ungleich zu behandeln“ sei ein falscher Ansatz, weil sich alle Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen in der gleichen Situation, nämlich einer finanziellen Schieflage befänden. Es gebe keine Kita, die finanziell ausreichend ausgestattet sei.

In der Tat sei etwas Zeit nötig, um ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen, zumal – wie bereits ausgeführt – die Vorgängerlandesregierung nichts Zielführendes hinterlassen habe. Ein neues Gesetz könne nicht innerhalb von 100 Tagen aufgelegt werden. Rot-Grün habe ja noch nicht einmal ein Eckpunktepapier im Parlament vorgelegt. Auch das Ministerium sei nicht in der Lage gewesen, ein solches Papier zu erstellen.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** geht auf die Wortmeldungen aus dem Ausschuss ein: „500 Millionen €“ basiere auf der Einschätzung der Fachabteilung seines Hauses, pro Jahr etwa 250 Millionen € vorsehen zu müssen, um für eine Bestandssicherung zu sorgen. Eine präzise Abrechnung werde erst in Zukunft möglich sein. Eine Auszahlung erfolge auch noch für das laufende Jahr.

Auf Jugendamtsbezirksebene könnten die Mittel einrichtungsübergreifend und mit Zustimmung des Jugendamtes auch darüber hinaus eingesetzt werden. Er appelliere an die Abgeordneten, nicht erneut in ein Pingpongspiel zu verfallen, dass etwa Mittel im KiBiz nicht richtig angelegt gewesen seien. Immerhin hätte Rot-Grün sieben Jahre Zeit gehabt, an der Stelle eine Korrektur vorzunehmen. Er empfehle, jetzt gemeinsam einen Neuanfang zu starten.

**Frank Müller (SPD)** reklamiert als Abgeordneter der Opposition angesichts eines Betrages von 500 Millionen € durchaus das Recht, Nachfragen stellen zu dürfen. Zu überlegen sei, ob diese Mittel ausreichten und richtig eingesetzt würden. Er bitte um Auskunft aus der Fachabteilung, wie man diese Zahl ermittelt habe. Auch bei den Jugendämtern sei keine Anfrage bezüglich des Bedarfs durchgeführt worden. Wie sei es konkret um das Thema „Schließung von Einrichtungen“ bestellt? Defizitär bleibe jede Einrichtung zunächst einmal so lange, wie seitens des Landes und der Kommune keine vollständige Übernahme des Anteils erfolge. Eine Einrichtung müsse mindestens den Eigenanteil erwirtschaften, der durchaus unterschiedlich ausfallen könne. Insofern erschließe sich für ihn der Zusammenhang zwischen dem Kita-Rettungsprogramm und der Bautätigkeit nicht.

Vor der Sommerpause habe der Abgeordnete Witzel verlauten lassen, es gebe dank des Rettungsprogramms mehr Kitaplätze, mehr und flexiblere Öffnungszeiten. – Die bisherigen Aussagen des Ministers richtig verstanden, gehe es allerdings lediglich um die Erhaltung eines Status quo, um Zeit zu gewinnen, damit eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt werden könne. An der Stelle gebe es einen Widerspruch. Er gehe davon aus, dass das Rettungspaket nicht ausreichen werde, um das Ziel zu erreichen.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** stellt klar, wenn nicht feststehe, wie der laufende Betrieb finanziert werde, gebe es auch keine Bautätigkeit. Nicht nachvollziehen könne er, dass angesichts von 500 Millionen € die Rede davon sei, man wolle lediglich den Status quo halten. Vielmehr sei es ihm um eine unbürokratische und möglichst schnelle Vorgehensweise gegangen. Bei einer kompletten Abfrage bei den Jugendämtern wäre es in diesem Jahr nicht mehr zu einer Auszahlung gekommen. In der Verbändeanhörung sei zum Ausdruck gekommen, wie überrascht alle seien, wie viel die neue Landesregierung im Zusammenhang leiste.

**Susana Dos Santos Herrmann (SPD)** greift den Hinweis des Ministers auf die nicht ausreichenden Kindpauschalen als Konstruktionsfehler des Kinderbildungsgesetzes auf. Die Finanzierungssystematik funktioniere letztendlich nicht.

Laut Koalitionsvertrag solle die Kindertagespflege gestärkt werden, sei allerdings im Rettungsprogramm ausgeklammert worden. Was plane der Minister mit Blick auf die Auskömmlichkeit der Kindertagespflege?

Unstrittig, merkt **Josefine Paul (GRÜNE)** an, würden 500 Millionen € zusätzlich im System begrüßt. Mehr Geld für frühkindliche Bildung sei kein Schritt in die falsche Richtung. Trotzdem – das habe der Abgeordnete Hafke in der letzten Legislaturperiode immer wieder praktiziert – sei es der Opposition erlaubt, Nachfragen zum genauen Zustandekommen dieser Summe zu stellen. Eine konkrete Grundlage müsse vorhanden sein. Dabei sei es nicht ausreichend, lediglich auf Gespräche vor Ort zurückzugreifen.

Sie trete der Behauptung entgegen, Ungleiches ungleich zu behandeln bedeute einen falschen Weg, weil alle Kindertageseinrichtungen mit den gleichen Problemen zu tun

hätten. Träger, die mehrere Einrichtungen betreuten, hätten sehr unterschiedliche Lücken ausmachen können. Also, so die Abgeordnete, müsste man eigentlich schon innerhalb einer Trägerlandschaft „Ungleiches ungleich behandeln“. Zugunsten einer unbürokratischen und schnelleren Auszahlung auf einen detaillierteren Einstieg zu verzichten – berücksichtigt werde das in der späteren Gesetzgebung –, nehme sie wohlwollend zur Kenntnis und werde das wohlwollend-kritisch beobachten.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** unterstreicht das Ansinnen, unbürokratisch und schnell zu reagieren. Völlig unstrittig sei natürlich, dass es unterschiedliche Anforderungen – z. B. regional und bezüglich der Trägerstrukturen – gebe. Darauf Rücksicht zu nehmen, wäre gegenwärtig nicht leistbar gewesen. Dass es sich um eine komplizierte Aufgabe handle, sei ihm bewusst. Diese Aufgabe gemeinsam zu lösen, könne ein Erfolg für alle werden.

„Tagespflege“ werde auch Bestandteil der Reform sein. Er habe durchaus positive Erfahrungen mit Tagespflege auf extrem hohem Niveau einschließlich einer liebevollen Betreuung von Kindern machen können. Für die Landesregierung spiele Tagespflege eine ganz wichtige Rolle. Das werde sich in der Reform niederschlagen.

Soweit es um den Vorhalt der Abgeordneten dos Santos gehe, dass ein grundsätzlicher Fehler des KiBiz im Raum stehe, weise er darauf hin, dass laut dem Gesetz für das Jahr 2011 eine Evaluation vorgesehen gewesen sei, die es nicht gegeben habe. Insofern könne die Abgeordnete der jetzigen Regierung an der Stelle kein Manko vorwerfen.

**Dr. Martin Vincentz (AfD)** gibt zu bedenken, „flotte Sprüche dagegen“ würden sehr schnell geäußert, konstruktive Kritik eher sehr vereinzelt. Das erlebe er jetzt auch im Parlament. An der Stelle werde offensichtlich, weshalb der Glaube an Demokratie ein Stück weiter schwinde. Im Vordergrund müsse doch stehen, was der Minister während seiner bisherigen kurzen Amtszeit überhaupt hätte bewegen können. Wie der Minister seine Ankündigungen umsetzen werde, bleibe abzuwarten. Die derzeit pauschale Kritik tue Politik nicht wirklich gut.

Für **Jens Kamieth (CDU)** steht das Fragerecht der Opposition nicht zur Disposition. Wie der Betrag in Höhe von 500 Millionen € zustande komme, habe der Minister mit dem Hinweis darauf erläutert, dass das Ministerium die entsprechenden Zahlen zur Verfügung gestellt habe. Es gebe in der Tat kein Erkenntnisdefizit.

Im Vordergrund stehe die Notwendigkeit unbürokratischer Hilfe statt einer wie auch immer gearteten Vergangenheitsbewältigung. – Soweit es um Korrekturen im Zusammenhang mit dem KiBiz gehe, wäre während der vergangenen sieben Jahre durchaus Zeit gewesen, Lösungen auf den Weg zu bringen. Die Rückwärtsgewandtheit, die aus dem Wortbeitrag der Abgeordneten Dos Santos-Herrmann zu entnehmen sei, könne er nicht nachvollziehen. Welchen Beitrag leiste das für die Familien, Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen?

Wie der Abgeordnete Müller von der SPD-Fraktion so habe auch er für seine Stadt Siegen einen Betrag/Kita von 50.000 € ermittelt. In der Tat lasse sich mit diesem Betrag eine Eingangsstelle für eine dreigruppige Kita finanzieren. Damit lasse sich beispielsweise schon im Hinblick auf Öffnungszeiten und individuelle Betreuung etwas bewirken. Er sei ausgesprochen froh, dass in seiner Kita 50.000 € mehr pro Jahr zur Verfügung stünden.

**Frank Müller (SPD)** vermag durchaus zu bestätigen, dass mit einem Betrag von 500 Millionen € erhebliche Mittel ins System gegeben würden. Das Fragerecht der Abgeordneten müsse ernst genommen werden: Zu diskutieren sei also darüber, wie diese Mittel am besten eingesetzt werden sollten. Ihn beschäftige, weshalb das Zahlenmaterial nicht auf den Tisch gelegt bzw. im Rahmen der Beantwortung der einschlägigen Kleinen Anfrage erläutert werde. Der Rechenweg im Ministerium solle nachvollziehbar sein. Darüber könne durchaus auch außerhalb der hiesigen offenen Runde im Nachgang gesprochen werden.

Ferner zu beantworten sei die Frage, ob es sich bei dem, was der Minister vorgestellt habe, um die Erhaltung des Status quo handle oder aber eine Vorwärtsstrategie. Er, Müller, gehe nach dem bisherigen Diskussionsstand von der Stabilisierung des Status quo aus, mit der der Minister Zeit gewinnen wolle. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass die Mittel endlich seien und sich insofern Träger überlegten, ob sie – auf Sicht von zwei Jahren – tatsächlich neues Personal einstellen wollten. Bei einem mittelgroßen Träger reichten die Mittel unter Umständen aus, um einen oder zwei Springer zu beschäftigen. Deshalb müsse auch darüber nachgedacht werden, was im Anschluss an das Rettungspaket folgen solle.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** mahnt dazu, in der Tat nicht zu viel nach hinten zu schauen. Allerdings müsse er den Hinweis aufgreifen, dass eine neugewählte Landesregierung nicht innerhalb von 100 Tagen ein neues Gesetz auflegen könne. Dieser Sicht der Dinge stimme er zwar zu; allerdings habe Rot-Grün den Ansatz des KiBiz innerhalb von sieben Jahren von 1,1 Milliarden € auf 2,8 Milliarden € angehoben und damit mehr als verdoppelt. Dem stünden aktuell 250 Millionen €/Jahr gegenüber. Warum beabsichtige der Minister nicht, nach einer Überbrückungsfinanzierung grundsätzlich ein neues Gesetz in Angriff zu nehmen? Ein System, das auf Pauschalen aufbaue, sei grundsätzlich falsch. Das Signal müsse in die Landschaft gesendet werden, dass die Finanzierungssystematik geändert werde.

Er habe großes Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und fordere deshalb Transparenz, wie die Berechnungen ausgefallen seien. Nicht nur das Ergebnis solle präsentiert werden, sondern der entsprechende Lösungsweg.

Nicht beantwortet habe der Minister auch die Frage zum Stichtag „15. März 2017“ und was mit den danach eingerichteten Plätzen passiere. – Nach seiner, Maelzers, Interpretation gehe er vom Prinzip „Pech gehabt“ aus.

Die zusätzlichen Mittel für Kitas in Nordrhein-Westfalen werde seine Fraktion nicht ablehnen und unterscheide sich damit in ihrer von der Vorgängeropposition der letzten

Legislaturperiode. Allerdings gehe es Schwarz-Gelb wohl nicht um ein unbürokratisches schnelles Vorgehen, sondern vielmehr darum, die Mittel noch in diesem Haushaltsjahr auszahlen zu können, um so Luft für die anstehenden beiden Jahre zu haben. Dazu solle sich die Regierungskoalition bekennen. Dann wolle er diesen Haushaltstrick durchaus durchgehen lassen.

Im Ministerium seien acht neue Stellen geplant. Welche Aufgaben sollten die dort vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen?

**Marcel Hafke (FDP)** erinnert daran, dass unter Rot-Grün ungeachtet seiner Bitte nach Zahlen, Fakten und Kita-Kosten Informationen vorenthalten worden seien. „Bemerkenswert“ empfinde er, dass Rot-Grün als Opposition jetzt schon in der ersten Sitzung entsprechend auf den Plan trete.

Der Vorwurf der Haushaltstrickerei sei genau so lächerlich. Immerhin müsse Schwarz-Gelb das ausbügeln, was Rot-Grün verschuldet habe. Er fordere von Rot-Grün Mäßigung und vernünftige Kritik. Anmerkungen, wie eine Situation verbessert werden könne, habe er bisher nicht vernommen. Dem rot-grünen Bürokratiewahn – beispielsweise in Form von elf unterschiedlichen Pauschalen – setze Schwarz-Gelb tatsächlich unbürokratisches Handeln entgegen.

Systemfehler im KiBiz? – Schwarz-Gelb habe seinerzeit eine Systemveränderung auf den Weg gebracht. Niemand habe behauptet, dass in diesem Gesetz alles richtig sei. Deshalb habe Schwarz-Gelb eine Revisionsklausel in das Gesetz hineingeschrieben. Allerdings habe sich Rot-Grün nicht an diese gesetzliche Vorgabe gehalten und das Gesetz eben nicht evaluiert. Seinerzeit sei behauptet worden, es gebe kein Erkenntnisdefizit. Mit dem 500-Millionen-Euro-Betrag wolle das Land die Kostensituation in den Griff bekommen. Die Mittel seien auf zwei Jahre angelegt, weil es um eine Neujustierung und letztendlich ein neues Gesetz gehe, das neue Komponenten enthalten und für die Auskömmlichkeit der Kitas sorgen werde. Diesen Beschluss habe das letzte Plenum gefasst. Es müsse vermieden werden, die Diskussion, die sieben Jahre lang geführt worden sei, erneut führen. Es sei doch allgemeiner Wunsch, dass die Kitas in Zukunft vernünftig arbeiten könnten und keine finanziellen Sorgen mehr haben müssten. Eine statische Größe festzulegen, reiche nicht aus, weil schon der nächste Tarifabschluss dieses System zunichte machen würde.

Eine Spitzabrechnung, wie es sie beim GTK gegeben habe, wolle niemand mehr. Der Lösungsweg könne nur über vernünftige und entsprechend strukturierte Pauschalen sowie deren Auskömmlichkeit funktionieren. 500 Millionen € seien geeignet, die strukturellen Defizite der Kitas aufzufangen und die Möglichkeit einzuräumen, die nächsten beiden Jahre überhaupt ohne Sorgen zu arbeiten.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** geht auf den Wortbeitrag ein: Bei Regierungsübernahme durch Rot-Grün habe es dermaßen viele durch das KiBiz verursachte Probleme gegeben, die mitzutragen man nicht mehr bereit gewesen sei. Die Landesregierung habe deshalb nur über landesseitig finanzierte Einzelmaßnahmen zusätzliche Mittel ins System geben können. Während seinerzeit zum Beispiel Kitas in sozialen Brennpunkten gefördert worden seien, müsse jetzt beantwortet werden, ob das aktuelle Programm

so viel Auskömmlichkeit ermögliche, dass – wie der Anspruch laute – jede Kita vor einem Trägerwechsel bewahrt werden könne. Ausweislich der Antwort auf die Kleine Anfrage sei die jeweilige finanzielle Belastungsgrenze von Trägern individuell unterschiedlich. So habe auch Rot-Grün die ganze Zeit argumentiert. – Außerdem sei zu lesen, dass eine kurzfristige Abhilfe ohne Unterscheidung nach Jugendamtsbezirken oder Trägerstruktur erforderlich sei. – Das bedeute nach seinem Verständnis einen Widerspruch in sich. Denn wenn es unterschiedliche Bedarfe gebe, müssten diese unterschiedlich abgebildet werden.

SPD und Grüne seien nicht davon überzeugt, dass die Kitas mit dem Betrag von 500 Millionen € während der nächsten beiden Jahre sorgenfrei auskämen, weil die Landesregierung nicht bereit sei, die zugrunde liegenden Berechnungen offen zu legen.

Der **Ausschuss** stimmt ab:

Für das Nachtragshaushaltsgesetz 2017 Drucksache 17/538 stimmen die Fraktionen von CDU und FDP. – Gegenstimmen gibt es keine. – Es enthalten sich die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD. – Das Haushaltsnachtragsgesetz 2017 wird mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis einstimmig angenommen.

Für das Haushaltsbegleitgesetz 2017 Drucksache 17/539 stimmen die Fraktionen von CDU und FDP. – Gegenstimmen gibt es keine. – Es enthalten sich die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD. – Das Haushaltsbegleitgesetz 2017 wird mit dem zuvor ausgeführten Abstimmungsergebnis einstimmig angenommen.

**3 Die soziale Wirklichkeit der Familienmodelle endlich anerkennen – Regenbogen Familien rechtlich gleichstellen!**

Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/527

Der Ausschuss verständigt sich auf Vorschlag der Grünen-Fraktion einvernehmlich darauf, zum Thema des Tagesordnungspunktes am 9. November 2017 im Anschluss an die für diesen Tag vorgesehene reguläre Ausschusssitzung eine Anhörung durchzuführen. Je Fraktion sollten zwei Sachverständige benannt werden.

**4 Endlich raus aus der „Teilzeitfalle“ – Rückkehrrecht von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/504

Nach Wortmeldungen aus den Fraktionen stimmt der Ausschuss darüber ab, in welchem Rahmen er sich als mitberatender Ausschuss an der im federführenden Ausschuss zum Thema des Tagesordnungspunktes stattfindenden Anhörung beteiligen wird:

Für die vom Antragsteller gewünschte pflichtige Teilnahme stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.  
– Die Fraktionen von CDU, FDP und AfD enthalten sich. – Damit ist die pflichtige Teilnahme einstimmig beschlossen.

**5 Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen**

Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/472

Der Ausschuss verständigt sich auf Anregung von Josefine Paul (GRÜNE) einstimmig darauf, sich an der Anhörung zum Thema des Tagesordnungspunktes im federführenden Ausschuss als mitberatender Ausschuss freiwillig zu beteiligen.

## 6 Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/139

Für die Landesregierung erstattet **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** folgenden Bericht:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Am 17. August 2017 ist das seit langem erwartete Gesetz verkündet worden, mit dem der Bund den Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ausgeweitet und die finanzielle Lage der Alleinerziehenden deutlich verbessert hat. Im Augenblick haben wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Unterhaltsvorschussstellen auf die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses generell nicht ausreichend vorbereitet gewesen wären. So waren drei Wochen nach der Verkündung des Gesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz bereits rund 13 % der etwa 84.000 Anträge, die sich auf die neue Rechtslage stützen, beschieden.

Betonen möchte ich, dass die Verantwortung für die serviceorientierte Umsetzung nicht beim Land, sondern bei den Kommunen liegt, weil diese das Unterhaltsvorschussgesetz als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen. Es ist der Landesregierung jedoch wichtig, die Kommunen bei dieser Aufgabe insbesondere durch Schulungen und Arbeitshilfen zu unterstützen. Das hat sie im Kontext mit der Reform selbstverständlich auch getan.

Die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes wird dadurch nicht einfacher, dass sich in vielen Fällen Schnittstellen zum SGB II und zum Wohngeld ergeben. Für das Ineinandergreifen dieser Sozialleistungen gibt es Regeln vor Ort, die leider nicht in allen Fällen eingehalten werden. Die betroffenen Ministerien haben diese Schnittstellen jedoch im Blick und wirken durch entsprechende Hinweise – wenn nötig auch mehrmals – darauf hin, dass sie funktionieren.

Das alles stimmt mich insgesamt zuversichtlich, dass von der finanziellen Unterstützung, auf die die Reform abzielt, innerhalb eines angemessenen Zeitraums tatsächlich alle Alleinerziehenden profitieren können.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** dankt für den Bericht, der belege, dass die Vorgängerregierung gute Vorarbeiten geleistet habe, die die amtierende Regierung entsprechend umgesetzt habe. Das Bundesfamilienministerium habe wichtige Schritte eingeleitet und bereits angekündigt, dass es aktiv werden möchte, damit es bei den Betroffenen nicht zu Einbußen in Bezug auf andere Transferleistungen komme.

Bedauerlicherweise habe die Landesregierung die Begünstigten lediglich einmal darauf hingewiesen, dass für zurückliegende Ansprüche zum Ende des laufenden Monats Anträge gestellt werden könnten. Es wäre sehr zu begrüßen gewesen, wenn die Landesregierung auf diesen Zusammenhang intensiver hingewiesen hätte vielleicht lasse sich „kurz vor knapp“ noch etwas in die Wege leiten.

**Staatssekretär Andreas Bothe (MKFFI)** teilt mit, die Landesregierung habe frühzeitig über eine Information im Netz auf die Antragsmöglichkeit hingewiesen. Die Jugendämter seien unterrichtet worden. Auch die Verbände ihrerseits wiesen auf diesen Zusammenhang hin. Die hohe Zahl an Anträgen, die die Jugendämter bisher erreicht habe, sei ein Beleg dafür, dass das Thema in der Bevölkerung angekommen zu sein scheine.

**Josefine Paul (GRÜNE)** dankt für den Bericht. Die Reform sei überfällig gewesen. Gut sei, dass sie jetzt für die in der Hauptsache alleinerziehenden Frauen und ihre Kinder auf den Weg gebracht worden sei und offensichtlich gut funktioniere.

Soweit es um die Berücksichtigung des Wohngeldes und parallel dazu beim Kinderzuschlag gehe, entnehme sie dem Bericht, dass die Kürzung die Zuschläge übersteige. Der Minister solle sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass diese „Ungerechtigkeit“ ein Stück weit abgebaut werde. Das sei aus Sicht der Grünen deshalb wichtig, weil es nicht angehe, dass eine Leistung, die den Kindern zugutekommen solle, dazu führe, dass sich eine Familie letztendlich schlechter stehe.

**7 Platz- und Personalmangel bis 2025 in der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen** *(siehe Anlage)*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/140

**Vorsitzende Wolfgang Jörg** weist auf den Berichtswunsch der SPD-Fraktion in. Die Landesregierung habe mit Vorlage 17/140 einen Bericht vorgelegt.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** bittet die Landesregierung darum, nach Vorlage der ersten Ergebnisse im Ausschuss entsprechend zu berichten. Das betreffe sowohl den Platzbedarf als auch die Fachkräftesicherung.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** wird dem Wunsch gerne entsprechen. Es sei immerhin im Interesse aller, auf das gleiche Zahlenmaterial zurückgreifen zu können. Dieses Zahlenmaterial werde sein Ministerium proaktiv zur Verfügung stellen.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** begrüßt die Feststellung des Berichts, die Befürchtung, der seit dem 1. August 2013 geltende Rechtsanspruch der ein- und zweijährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz könne nicht umgesetzt werden, habe sich nicht bewahrheitet. Noch in der letzten Legislaturperiode habe es von Seiten der CDU und der FDP andere Signale gegeben.

Ratlos mache ihn der Ansatz betreffend „Neue Finanzierung zusätzlicher Plätze“. Dass höhere Summen für den Neubau und den Erhalt angesetzt worden seien, begrüße seine Fraktion im Prinzip. Wenn allerdings lediglich Bundesgeld und Rückflüsse, aber kein frisches Geld zur Verfügung gestellt werde, bedeute dies doch, dass mit den Mitteln, die ohnehin bekannt gewesen seien, weniger Plätze geschaffen werden könnten, als es im Vorfeld erwartet worden sei. Angesichts des auch von der DJI-Studie apostrophierten zukünftig größeren Bedarfs überrasche sehr, dass das Haus für den einzelnen Platz mehr Mittel veranschlagen wolle, aber die Gesamtfördersumme nicht erhöht werden solle. – Mit welchem Platzausbau rechne der Minister in den nächsten Jahren?

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** erinnert daran, dass es nicht möglich sei, eine genaue Berechnung im Sachzusammenhang anzustellen, weil nicht bekannt sei, wie sich das Kinderwunschverhalten und die Geburtenzahlen entwickeln würden.

Zunächst einmal sollten die zur Verfügung stehenden 280 Millionen € verbaut werden. Entscheidend sei zunächst, dass die zur Verfügung gestellten Mittel überhaupt abgerufen würden. Sobald die Mittel aufgebraucht worden seien, werde man weiter schauen.

**Frank Müller (SPD)** erwidert auf den Beitrag, einfach „weiter schauen“ habe sich beispielsweise in seiner Heimatstadt Essen gerächt. Dort gebe es zwar eine nur geringfügige Ausbaudelle, die aber trotzdem bemerkbar sei. Man werde wohl gemeinsam davon ausgehen können, dass es exponentielle Steigerungen geben werde.

## **8 Verschiedenes**

### – Terminplanung

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig auf den als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Terminplan für das zweite Halbjahr 2017 sowie 2018.

gez. Wolfgang Jörg  
Vorsitzender

## **Anlage**

16.10.2017/17.10.2017

160

**Betreff:** AW: AFKJ: TO Sitzung am 28.09.2017

**Von:** <andreas.wiemers@landtag.nrw.de>

**Datum:** 18.09.2017 09:51

**An:** <Jan.Jaeger@landtag.nrw.de>, <Wolfgang.Joerg@landtag.nrw.de>

**Kopie (CC):** <Dennis.Maelzer@landtag.nrw.de>, <Anja.Janson@landtag.nrw.de>

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Jäger,

im Namen von Herrn Dr. Dennis Maelzer beantrage ich für die SPD-Fraktion im Landtag NRW vor dem Hintergrund der aktuellen Studie des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund hiermit zur kommenden Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Platz- und Personalmangel bis 2025 in der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen“ unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Welchen Bedarf an U3- und Ü3-Plätzen sowie an pädagogischen Fachkräften nebst Personalersatz sieht die Landesregierung bis zum Jahr 2025 in NRW?
2. Welche NRW-spezifischen Erkenntnisse und Daten liegen der Landesregierung aus der neuen Studie des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund vor?
3. Sofern die Landesregierung zu einem abweichenden Bedarf an U3- und Ü3-Plätzen sowie an pädagogischen Fachkräften nebst Personalersatz in NRW bis zum Jahr 2025 kommt als in der DJI-Studie dargelegt: Wie erklärt die Landesregierung diese Differenz?
4. Welchen finanziellen Mehrbedarf sieht die Landesregierung in der frühkindlichen Bildung aus dem steigenden Bedarf an U3- und Ü3-Plätzen sowie pädagogischen Fachkräften nebst Personalersatz auf NRW bis zum Jahr 2025 insgesamt zukommen (bitte bis 2025 für jedes Jahr einzeln aufschlüsseln)?
5. Welche Maßnahmen zieht die Landesregierung in Betracht, um die steigenden Bedarfe an U3- und Ü3-Plätzen sowie pädagogischen Fachkräften nebst Personalersatz perspektivisch befriedigen zu können?

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Wiemers



Andreas Wiemers  
Referent der Fraktion

SPD-Fraktion im Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 - 884 2091  
Fax: 0211 - 884 3103  
Mobil: 0151 - 64514873

[andreas.wiemers@landtag.nrw.de](mailto:andreas.wiemers@landtag.nrw.de)  
[www.spd-fraktion.nrw](http://www.spd-fraktion.nrw)

[www.facebook.com/spdfraktionnrw](https://www.facebook.com/spdfraktionnrw)  
[www.twitter.com/spd\\_fraktion\\_nw](https://www.twitter.com/spd_fraktion_nw)